

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

06.01.2026

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2026	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	29.04.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	07.05.2026	Entscheidung

Änderung der Hauptsatzung bezüglich Anregungen und Beschwerden

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Sachverhalt:

Aufgrund der aktuellen Hauptsatzung (§ 6) obliegt jedem das Recht, Anregungen und Beschwerden an den Rat zu richten. Die Verwaltung hat Anregungen und Beschwerden von Privatpersonen, kirchlichen Einrichtungen, landwirtschaftliche Ortsverbände, Interessen- und Eigentümergemeinschaften und Vereinen erhalten. Die Vereine und Verbände haben 2024 insgesamt sechs und im Jahr 2025 insgesamt drei Anregungen und Beschwerden eingereicht.

Das Eingaberecht nach der GO NRW obliegt nur noch Einwohnenden, sodass die Anregungen und Beschwerden von Vereinen und Verbänden hierunter nicht mehr fallen. Anregungen und Beschwerden, die nicht von Einwohnenden stammen, sind nach Artikel 17 GG entgegenzunehmen. Die Hauptsatzung der Stadt Coesfeld entspricht somit nicht mehr der aktuellen Rechtslage der GO NRW.

Anlagen:

Entwurf 4. Änderungssatzung Hauptsatzung